

HELGOLAND

Kammermusik-Festival
„Klanginsel Helgoland“

13. bis 16. Mai 2021



- **Einzigartiges Naturparadies inmitten der Nordsee**
- **Hummerklippen, Lummenfelsen & Robbenidyll**
- **Kunst, Kultur & Knieper**
- **Kammermusik-Festival „Klanginsel Helgoland“**
- **Ihr Domizil in erster Reihe: Hotel Rickmers Insulaner**

Helgoland... der rote Fels in der Brandung... das kleine Dorf im Meer - Deutschlands einzige Hochseeinsel ist der beste Ort zum Entschleunigen. Einst war das Juwel der Nordsee ein beliebtes Piratenversteck. Aber auch jede Menge Literaten haben die Insel für sich entdeckt. Die Liste reicht von Georg Christoph Lichtenberg über Strindberg und Hoffmann von Fallersleben, der hier die Nationalhymne dichtete, bis zu Heinrich Heine und dem Inselsohn James Krüss.

Seit 2016 lockt am Himmelfahrtswochenende das Kammermusik-Festival „Klanginsel Helgoland“ hochkarätige Musiker auf die Insel, und wir sind voller Hoffnung, dass es in diesem Mai wieder stattfinden kann. Im Zentrum stehen die fünf Konzerte in der Kirche St. Nicolai, die mit dem Steinway-Konzertflügel aus dem Jahre 1925 und idealer Akustik den Rahmen für intensive Konzerterlebnisse bietet. Tagsüber laden die Musiker zu spontanen Konzerten an verschiedenen Orten der Insel ein, den sogenannten kleinen „Klanginseln“, ggf. vor der Hummerbude, im Rathausfoyer...

Lassen Sie sich überraschen – Helgoland erwartet Sie!

Die Künstler:

Vor 22 Jahren wurde das **Hyperion Trio** gegründet. In diesem Ensemble sind drei Freunde mit einer leidenschaftlichen Liebe zur Kammermusik vereint. Die Werke dieser Gattung werden von ihnen mit dem Anspruch auf die Bühne gebracht, sie zu pulsierendem, mitreißendem Leben zu erwecken, die der Musik innewohnende existentielle Wichtigkeit und Brisanz dem Hörer nahezubringen.

Bereits 2001 hat das Hyperion Trio den Internationalen Johannes-Brahms-Wettbewerb für Kammermusik gewonnen, seither ist das Trio auf internationalen Konzertpodien und Festivals ein gefragter Gast.

Oliver Kipp (Violine) ist Stimmführer bei der NDR Radiophilharmonie, ge-

fragter Juror bei internationalen Wettbewerben und widmet sich intensiv der Ausbildung junger Orchestermusikerinnen und -musiker.

Die international renommierte Cellistin **Katharina Troe** studierte in Karlsruhe, Florenz und Köln, unterrichtete an der Musikhochschule Köln und konzertiert als Kammermusikerin im In- und Ausland.

Hagen Schwarzrock (Klavier), Preisträger des Blüthner- und Brahms-Wettbewerbs, unterrichtet an der Musikhochschule in Leipzig und am Magdeburger Konservatorium. Er geht einer intensiven Konzerttätigkeit als Solist, Kammermusikpartner und Liedbegleiter nach.

Unterstützt wird das Hyperion Trio in diesem Jahr von **Anna Lewis**. Die Solo-

bratschistin der NDR Radiophilharmonie studierte in Moskau, Freiburg und Frankfurt und wirkte bereits in der Züricher Oper, dem Leipziger Gewandhaus und der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen. Als Solistin trat sie u.a. mit dem Gewandhausorchester und dem Orchestre National de L'Île de France auf.

Ihr Reiseprogramm:

1. Tag - Donnerstag, 13. Mai

Friesisch-gemütlich heißt es „Moin“. Das moderne und umweltfreundliche Seebäderschiff **MS Helgoland** erwartet Sie in Cuxhaven und nimmt um 10:15 Uhr Kurs auf Nordwest. Gut 35 Seemeilen liegen nun vor Ihnen. Zeit für ein schmackhaftes Kapitäns-Frühstück, das Sonnendeck

zu genießen und die Seele mit Blick auf die Nordsee baumeln zu lassen. Nach ca. 2¼ Stunden Fahrt landen Sie direkt im Südhafen von Helgoland an. Willkommen lip Lunn...

Ein kurzer Spaziergang (ca. 500 m) führt Sie entlang der legobunten Hummerbuden zum Hotel Rickmers Insulaner. Die Zimmer stehen ab 13:00 Uhr zur Verfügung.

Abends werden Sie zum **Festival-Eröffnungskonzert** in **St. Nicolai** erwartet. Das **Hyperion Trio** und **Anna Lewis** werden Sie mit Beethovens Streichtrio D-Dur op. 9 Nr. 2 und Brahms Klaviertrio H-Dur op. 8 in den Bann ziehen.

Bei einem gemeinsamen Abendessen lassen Sie den ersten Tag genüsslich ausklingen.



Hyperion Trio (von links): Hagen Schwarzrock, Katharina Troe, Oliver Kipp



Anna Lewis





2. Tag - Freitag, 14. Mai

Wie wäre es mit einer ersten Erkundungstour über die knapp 1 km² große Hauptinsel mit ihrem rotweiß geäderten Buntsandstein, den grünen Wiesen und farbenfrohen Häuschen?

Um 11:30 Uhr bitten Sie **Oliver Kipp**, **Anna Lewis** und **Katharina Troe** in **St. Nicolai** zum **Lunchkonzert**. Auf dem Programm: Franz Schubert (Streichtrio B-Dur D 471), Bernd Alois Zimmermann (Streichtrio 1944) und Julius Röntgen (Sonate für Violine und Violoncello).

Nachmittags erwartet Sie eine beeindruckende Bunkerführung. Sie steigen 90 Treppenstufen und insgesamt 18 Meter tief in die Erde hinab. Hier befindet sich eine **Stollenwelt**, die am 18. April 1945 mehr als 2000 Insularen das Leben gerettet hat. Etwa 100 Minuten und 7000 Bomben dauerte damals der britische Luftangriff. Danach war Helgoland völlig zerstört und die Überlebenden mussten aufs Festland evakuiert werden. Erst Jahre später kehrten die Ersten zurück und bauten ihre Insel nach einem platzsparenden Architektur-Masterplan wieder auf. Und so entstand Deutschlands einzige, heute noch vollständig erhaltene 1950er-Jahre-Gemeinde – nicht wirklich anmutig, eher schlicht und kubisch. Dutzende Gebäude (mehrheitlich im Puppenhausformat) stehen mittlerweile unter Denkmalschutz. Ist Ihnen

schon aufgefallen: Für die Hauswände gilt ein festgelegtes Farbschema aus 14 harmonisierenden Tönen, darunter viel Gelb, Rot, Blau und Grün.

Die vier Ihnen bereits bekannten Künstler gestalten das **Abendkonzert** in **St. Nicolai** mit selten zu hörenden Klängen des spätromantischen norwegischen Komponisten Christian Sinding (Klaviertrio a-Moll op. 64) und von dem bekannten Wiener Komponisten Franz Schubert (Adagio und Rondo für Klavierquartett D 487).

3. Tag - Samstag, 15. Mai

Haben Sie dem Insel-Wahrzeichen, der „**Langen Anna**“, schon einen Besuch abgestattet? 47 Meter sticht die rote Felsnadel in die Höhe. Einst war sie über einen natürlichen Steinbogen mit der Hauptinsel verbunden, doch der stürzte vor fast 160 Jahren ein. Seitdem ist Anna ein imposanter Solitär, ein Hochhaus für Seevögel. Zugegebenermaßen ein bröckelndes Zuhause – Regen wäscht den weichen Sandstein aus, Frost sprengt Felsritzen und das tosende Meer unterspült den Sockel.

Beim **Lunchkonzert** in **St. Nicolai** präsentiert **Hagen Schwarzrock** Werke des Dänen Niels Wilhelm Gade und von Johannes Brahms. Mit **Anna Lewis** lässt er dann noch die Sonate a-Moll „Arpeggione-Sonate“ D 821 von Franz

Schubert erklingen.

Jodhaltige Nordseeluft macht bekanntlich Appetit. Neben fangfrischem Seefisch und Hummer gehört auch der **Helgoländer Knieper** zur hiesigen Kulinarik. Die Scheren des Taschenkrebses sollten Sie unbedingt probieren!

Und für den Nachmittag empfehlen wir Ihnen einen Ausflug auf die **Düne**, der kleinen vorgelagerten Badeinsel mit ihrem schneeweißen Sand. Neben einem ausgiebigen Spaziergang rund um die Insel, haben Sie hier Gelegenheit, die größten freilebenden Raubtiere Deutschlands zu bewundern. Seehunde und Kegelrobben dösen friedlich nebeneinander am Strand, balgen sich jaulend und knurrend in scheinbar zärtlicher Umarmung und strecken ihre glänzenden Bäuche in die wärmende Sonne. Ein faszinierendes Naturschauspiel.

Für das **Abschlusskonzert** versammeln sich die Musiker abends in der Kirche **St. Nicolai** und bringen Ihnen Werke von Joseph Haydn (Klaviertrio g-Moll Hob. XV:19) und Antonín Dvořák (Klavierquartett Es-Dur op. 87) zu Gehör.

4. Tag - Sonntag, 16. Mai

Wie wäre es mit einem Besuch des Gottesdienstes? Inselepastorin Pamela Hansen hat dazu die Festival-Künstler eingeladen, gemeinsam mit Inselkantor Gerald Drebes zu musizieren.

Einen letzten Besuchspunkt möchten wir Ihnen noch ans Herz legen:

Die **Steilfelsen** – das Zuhause von Dreizehenmöwen, Eissturmvögel, Basstölpeln und vielen anderen. Für etwa 430 Vogelarten ist Helgoland die Drehscheibe im internationalen Flugverkehr. Die Steilfelsen sind aber auch Schauplatz des spektakulären Lummensprungs, einer halbsprecherischen Mutprobe. Jedes Jahr brüten hier in schwindelerregender Höhe und auf den unglaublichsten Simsens tausende, Pinguin ähnliche Trottellummen. Ihre Küken werden rund 20 Tage liebevoll gefüttert. Dann stürzen sich die flugunfähigen Daunenbälle 40 bis 50 Meter in die Tiefe, wachsen auf offener See auf und kehren irgendwann zur Brutzeit zurück nach Helgoland.

Um 16:15 Uhr ertönt das Schiffshorn von MS Helgoland. Sie kehren zurück an Bord und legen ab Richtung Cuxhaven. Gegen 18:30 Uhr haben Sie wieder das Festland erreicht.

Programm- und/oder Besetzungsänderungen vorbehalten!

Für eine entspannte An- und Abreise bietet sich die eine oder andere Verlängerungsnacht in Cuxhaven an.

Unsere Empfehlung:
Best Western Hotel Das Donners
www.donners-hotel.de
☎ 04721-5090



Reisepreis pro Person:

€ 895,- Garten-Doppelzimmer

€ 995,- Panorama-Doppelzimmer, Seeseite

€ 1.180,- Garten-Doppelzimmer zur Alleinbenutzung

€ 1.295,- Panorama-Doppelzimmer zur Alleinbenutzung, Seeseite

€ 1.045,- Einzelzimmer, Seeseite

(15 m² anstatt min. 20 m² - nur auf Anfrage buchbar)

Die Kurtaxe in Höhe von € 2,75 pro Person/Tag, ist direkt vor Ort zu bezahlen.

Eingeschlossene Leistungen:

- Fahrt mit MS Helgoland ab/bis Cuxhaven inkl. Gepäcktransport
- Kapitäns-Frühstück an Bord von MS Helgoland (13.05.)
- 3 Übernachtungen im Rickmers Insulaner (4****)
- Tägliches Sekt-Frühstücksbuffet
- Abendessen inkl. Getränke am Ankunftstag
- Bunkerführung
- Festival-Pass „Klanginseln“ inkl. Eintrittskarten in St. Nicolai für 3 Abend- & 2 Lunchkonzerte
- Reiseliteratur: Fernweh nach Helgoland von Björn Bischoff
- Lloyd Touristik Reisebegleitung



Gerhard Primus-Frerichs,

Produktmanager für Opernreisen und bekennender Helgoland-Liebhaber, wird Sie auf dieser Reise begleiten!

Information:

Seit November 2020 müssen alle Passagiere die nach Helgoland reisen, ein negatives Corona-Testergebnis vorlegen, dass bei Einreise nicht älter als 48 Stunden sein darf. Hierfür steht am Schiffsterminal das Cassen Eils-Testzentrum zur Verfügung. Medizinisches Fachpersonal führt dort die antigenen Schnelltests durch und bereits nach 15 Minuten gibt es das Ergebnis. Dieser Test ist für Sie im Reisepreis bereits enthalten.

Ihr Domizil:

Hotel Rickmers Insulaner (4****)

Das traditionsreiche Haus steht in erster Seereihe. Der typische Helgoländer Stil ist geprägt von der Bauhaus Philosophie und der gestalterischen „Nordischen Einfachheit“.

Die Zimmer sind kreativ ausgestattet. Viele Ideen sind aus dem Schiffbau übernommen, denn im Hinblick auf verfügbaren Platz, Kosten sowie das Wetter, sind sich Kreuzfahrtschiffe und die Insel ähnlich.

Im Rickmers Galerie Restaurant genießen Sie, in schöner Atmosphäre und umgeben von einer einmaligen Gemäldesammlung, authentische Helgoländer „Gerichte mit Geschichte“.

Im SinnLand erwarten Sie Sauna, Dampfbad und Infrarotkabine. Massagen und Kosmetikbehandlungen können zusätzlich gebucht werden (gegen Gebühr).



Bitte beachten Sie:

Für diese Reise gelten die Reisebedingungen der LLOYD TOURISTIK Heinz Riebesehl GmbH. Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen
Die Zahlungen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abgesichert. Sie erhalten zusammen mit der Reisebestätigung den Sicherheitsschein.
Sollte Helgoland Corona-bedingt keine touristische Beherbergung zulassen, erstatten wir Ihre geleisteten Zahlungen.

An- und Restzahlung/Reiseunterlagen:

Nach Erhalt der Reisebestätigung mit dem Sicherheitsschein bitten wir, eine Anzahlung in Höhe von 30% des Reisepreises zu leisten (siehe Anmeldeformular). Die Restzahlung ist entsprechend zu tätigen, so dass diese 3 Wochen vor Reisebeginn auf dem Konto von LLOYD TOURISTIK eingeht. Die Reiseunterlagen erhalten Sie etwa 14 Tage vor Reisebeginn.

Beratung und Buchung beim Reiseveranstalter:



Freiladestr. 1 | 27572 Bremerhaven

Telefon 0471 / 97232-0 | Telefax 0471 / 97232-22

info@lloydtouristik.de | www.lloydtouristik.de

Bankverbindung: Weser-Elbe Sparkasse | IBAN DE31 2925 0000 0004 0050 07 | BIC BRLADE21BRS

REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich mich und folgende Person
für u. g. Reise verbindlich an



LLOYD TOURISTIK
Heinz Riebesehl GmbH
Freiladestr. 1
27572 Bremerhaven

Telefon 0471 / 9 72 32 - 0
Telefax 0471 / 9 72 32 - 22
info@lloydtouristik.de
www.lloydtouristik.de

Klanginsel Helgoland | 13. bis 16. Mai 2021

(Preise pro Person)

- € 895,-- Garten-Doppelzimmer € 1.180,-- im Garten-DZ zur Alleinbenutzung
 € 995,-- Panorama-Doppelzimmer, Seeseite € 1.295,-- im Panorama-DZ zur Alleinbenutzung, Seeseite
 € 1.045,-- Einzelzimmer, Seeseite (15 m² anstatt min. 20 m² der Doppelzimmer - nur auf Anfrage buchbar)

Anmerkung (Vegetarier/Allergie/Sonstige Wünsche): _____

Reiseschutz – Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung. Mit den Versicherungen der Allianz Global Assistance sind Sie vor und während der Reise abgesichert. Gerne senden wir Ihnen Informationsmaterial zu.

- Angebot bzw. Informationen zum Reiseschutz gewünscht
 Kein Reiseschutz gewünscht

(*) Pflichtfeld

Name (*)

Vorname (*)

Straße (*)

PLZ/Wohnort (*)

Telefon (tagsüber) (*)

Geburtsdatum (*)

Mobiltelefon

E-Mail

Name (*)

Vorname (*)

Straße (*)

PLZ/Wohnort (*)

Telefon (tagsüber) (*)

Geburtsdatum (*)

Mobiltelefon

E-Mail

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit aller Angaben. Die Schreibweise von Namen und erstem Vornamen entspricht exakt der maschinenlesbaren Zeile des mitgeführten Ausweisdokuments.

- Wir wünschen getrennte Bestätigungen/Rechnungen
 Mit dem Erscheinen meines/unseres Namens und Wohnortes auf einer Teilnehmerliste, die den Reiseunterlagen beigelegt wird, bin/sind ich/wir einverstanden
 Ich/Wir stimme/n zu, dass mich/uns Lloyd Touristik auch per Email/Newsletter (erscheint unregelmäßig, ca. 1 x im Monat) über Reiseangebote informiert

Eine Anzahlung von **30% vom Reisepreis** + ggf. Versicherungsprämie werde/n ich/wir nach Erhalt der Reisebestätigung auf das Konto von Lloyd Touristik bei der Weser-Elbe Sparkasse überweisen: IBAN: DE31 2925 0000 0004 0050 07 BIC: BRLADE21BRS

Lloyd Touristik speichert Ihre personenbezogenen Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz.

Mit der Buchung erkenne ich – gleichzeitig im Auftrag aller angemeldeten Teilnehmer – die Allgemeinen Reisebedingungen für Musikreisen der Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH an.

Ort/Datum

Unterschrift

Diese Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH, nachfolgend Lloyd Touristik genannt. Sie gelten für Reisen, die von Lloyd Touristik veranstaltet werden. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit der Anmeldung bietet der Kunde Lloyd Touristik den Abschluss eines Pauschalreisevertrages verbindlich an.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Lloyd Touristik zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird Lloyd Touristik dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung aushändigen.

1.2. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Lloyd Touristik vor, an das Lloyd Touristik für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist das neue Angebot ausdrücklich oder durch schlüssiges Verhalten, z. B. den Antritt der Reise, annimmt.

2. Bezahlung

2.1. Unmittelbar nach Vertragsabschluss sowie Aushändigung des Sicherungsschein für Pauschalreisen (tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg) ist eine Anzahlung zu leisten, die vorbehaltlich abweichender Angaben in der Reiseausschreibung 30 % des Reisepreises beträgt.

2.2. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reiseantritt zu leisten, wenn die Reise nicht mehr nach Ziffer 6.1. abgesagt werden kann.

2.3. Wenn der Reisepreis trotz Fälligkeit und anschließender Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung oder sonst bis zum Reiseantritt nicht vollständig gezahlt wird, kann Lloyd Touristik vom Reisevertrag zurücktreten und als Entschädigung ein Rücktrittsentgelt nach Ziffer 5.2. verlangen.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Reisebestätigung und ergänzend aus den Leistungsbeschreibungen (z. B. Prospekt) von Lloyd Touristik.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von Lloyd Touristik nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und sie den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2. Lloyd Touristik ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich zu informieren.

5. Rücktritt durch den Kunden, Rücktrittsentgelt

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom dem Reisevertrag zurücktreten.

5.2. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert Lloyd Touristik den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber eine angemessene Entschädigung (Rücktrittsentgelt) verlangen. Das Rücktrittsentgelt entspricht abhängig vom Tag des Rücktritts folgendem Anteil des Reisepreises:

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 59. bis 31. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab 30. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 21. bis 14. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab 13. bis 7. Tag vor Reiseantritt	70 %
ab 6. bis 2. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab 1. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise	90 %

Auf Ausnahmen dieser Regelung wird gesondert hingewiesen. Als Stichtag für die Berechnung gilt der Zugang der Rücktrittserklärung bei Lloyd Touristik.

Dem Kunden bleibt der Nachweis eines tatsächlich geringeren Schadens vorbehalten, Lloyd Touristik kann einen höheren Schaden nachweisen und geltend machen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

6.1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Pauschalreisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Lloyd Touristik bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Die vom Kunden geleisteten Zahlungen sind unverzüglich von Lloyd Touristik zu erstatten.

6.2. Lloyd Touristik kann nach § 651h BGB den Vertrag wegen unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen kündigen.

6.3. Lloyd Touristik kann vor oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von Lloyd Touristik nachhältig stört oder wenn er sich in solchen Maßen vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält Lloyd Touristik den Anspruch auf den Reisepreis, rechnet hierauf jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile an, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden einschließlich etwaiger von den Leistungsträgern erstatteter Beträge.

7. Haftung

7.1. Die vertragliche und deliktische Haftung von Lloyd Touristik für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis für den Reisenden beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das gleiche gilt, soweit Lloyd Touristik aus Vertrag für den Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.2. Ein Schadensanspruch gegen Lloyd Touristik ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

7.3. Von der örtlichen Reiseleitung in eigener Organisation oder von anderen Personen in eigener Organisation am Urlaubsort angebotene und vor Ort bei diesen gebuchte Ausflüge, Beförderungsleistungen, sportliche Aktivitäten und Mietwagen gehören nicht zum Reisevertragsinhalt zwischen den Kunden und Lloyd Touristik; für solche Leistungen übernimmt Lloyd Touristik keine Haftung.

8. Gewährleistung / Mitwirkungspflicht

8.1. Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von Lloyd Touristik (Reiseleitung/Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist diese laut Vertrag nicht geschuldet, ist Lloyd Touristik unverzüglich direkt zu informieren.

8.2. Die örtliche Vertretung von Lloyd Touristik (Reiseleitung/Agentur) ist beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz gegen Lloyd Touristik zu bestätigen oder anzuerkennen.

8.3. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Lloyd Touristik keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, sie von Lloyd Touristik verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

8.4. Mängel müssen unverzüglich bei Lloyd Touristik angemeldet werden. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen verjähren zwei Jahre nach dem vertraglichen Reiseende.

9. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

9.1. Lloyd Touristik steht dafür ein, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass- und Visavorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Antritt der Reise zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

9.2. Lloyd Touristik haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende Lloyd Touristik mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Lloyd Touristik die Verzögerung zu vertreten hat.

9.3. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von Lloyd Touristik bedingt sind.

9.4. Auf besondere Gesundheitsvorschriften des Reiselandes weist Lloyd Touristik in der Reiseausschreibung hin. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen rechtzeitig informieren. Es wird auf die Möglichkeit der Informationsbeschaffung bei den Gesundheitsämtern, Ärzten (Reisemedizinern) und Tropeninstituten u. a. hingewiesen.

9.5. Lloyd Touristik kann auf den angebotenen Reisen nicht für eine durchgängige Barrierefreiheit garantieren. Die Reisen sind deshalb für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Behinderungen/Handicaps im Allgemeinen nicht geeignet. Bitte haben Sie Verständnis, dass Lloyd Touristik bzw. die örtliche Vertretung keine Assistenzaufgaben übernehmen können! Gerne beraten wir Sie individuell.

10. Versicherungen

Lloyd Touristik weist auf die Möglichkeit hin, eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und eine Auslandsreise-Krankenversicherung inkl. Rücktransport bzw. ein Versicherungspaket abzuschließen. Der Abschluss sollte bei Buchung der Reise erfolgen. Bei Reisebuchungen ab 29 Tage vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage abzuschließen. Die Produkt- u. Verbraucherinformationen sowie die vollständigen Versicherungsbedingungen (AVB) können Sie unter www.allianz-assistance.de/pib einsehen oder auf telefonische Anfrage unter +49(0)89.62424460 zugesandt bekommen.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

11.2. Der Kunde kann Lloyd Touristik nur an deren Sitz verklagen.

11.3. Für Klagen von Lloyd Touristik gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Lloyd Touristik maßgebend.

12. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

13. Datenschutz

13.1. Die personenbezogenen Daten, die der Kunde Lloyd Touristik zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und der Kundenbetreuung erforderlich ist. Lloyd Touristik hält bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG ein.

13.2. Wir möchten Sie künftig schriftlich, telefonisch und/oder mit elektronischer Post über aktuelle Angebote informieren und unterstellen Ihre Einwilligung, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass Sie derartige Informationen nicht wünschen und Sie nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, jederzeit der Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen. Wenn Sie die Übermittlung von Informationen nicht wünschen, unterrichten Sie uns bitte unter unserer unten genannten Anschrift.

14. Reiseveranstalter



LLOYD TOURISTIK
Heinz Riebesehl GmbH

Freiladestr. 1 | 27572 Bremerhaven
Tel. 0471 / 97232-0 | Fax 0471 / 97232-22
info@lloydtouristik.de | www.lloydtouristik.de
Geschäftsführerin: Silke Kirovski

Sitz der Gesellschaft: Bremerhaven
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Eingetragen: Amtsgericht Bremen, HRB 2870 BHW

Stand: 1. Juli 2018

AGB Musikreisen

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs
Bei der angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Lloyd Touristik trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Lloyd Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz. Das entsprechende Formblatt können Sie online unter www.lloydtouristik.de bei der entsprechenden Reise und/oder im Bereich „Service“ einsehen und ausdrucken.



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine-volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen.
Die Reisenden können diese Einrichtung [oder gegebenenfalls die zuständige Behörde] (tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, D-22453 Hamburg, Telefon +49 (0) 40 24 42 88 0, Fax +49 (0) 40 24 42 88 99, E-Mail service@tourvers.de) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

DATENSCHUTZ

Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten (Vornamen, Namen, Anschrift, Geburtsdatum sowie Telefonnummer und Email-Adresse für Rückfragen; Anmerkungen z. B. bzgl. Allergien, Zimmerwünsche) nutzen wir zur Auftrags-/Reiseabwicklung und zur Kundenbetreuung (z.B. für Informationen zum Reiseablauf).

Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt ausschließlich zur Buchungsabwicklung an unsere jeweiligen Vertragspartner (z. B. an Fluggesellschaften, Hotels, Reiseagenturen, Kreuzfahrtreedereien, Behörden, Abrechnungs- und Vertriebssystemdienstleister oder Reiseversicherung usw.) sowie an Sub-Unternehmer oder Dienstleister zur Erbringung einer Leistung im Namen oder im Auftrag der Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH (z. B. technische Abwicklung des Post- und E-Mail-Versandes).

Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten Daten erlangen und haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung Ihrer Daten. Einer Löschung können unter Umständen gesetzliche Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf abrechnungstechnische und buchhalterische Zwecke entgegenstehen. In diesem Fall werden wir Ihre Daten sperren.